



B.E.W

Das Bildungszentrum
für die Ver- und
Entsorgungswirtschaft



Kurs-Nr. AA574

Rechtliche Instrumente zur Bewältigung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen



01.07.2025 - 02.07.2025 | BEW-Duisburg

09:00 Uhr am 1. Tag -
17:00 Uhr am letzten Tag



Ralf Osinski
02065 770-128, osinski@bew.de



Teilnahmepreise in €

Präsenz

| | |
|--|-------|
| Regulär* | 695,- |
| Verbandsmitglieder* | 640,- |
| <small>AAV, BDE, BDG, BVB, BWK, DGAW, DVGW, DWA, EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WFZruhr</small> | |
| Bezirksregierungen und LANUV NRW | 540,- |
| Kommunale Umweltverwaltung NRW | 190,- |
| Sonstige Behörden in/außerhalb NRW* | 595,- |

*zzgl. gesetzl. MwSt. auf MwSt.-pflichtige Leistungen

Weitere Infos
und Anmeldung



bew.de/aa574



Rechtliche Instrumente zur Bewältigung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen

Beschreibung

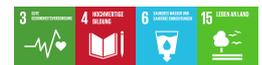
Bei der Bewältigung von Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen stehen den Behörden verschiedene rechtliche Instrumente zur Verfügung, die in der Vollzugspraxis sehr unterschiedlich zum Einsatz kommen:

Einige Behörden erlassen in erster Linie Ordnungsverfügungen, um den/die Verantwortlichen zur Untersuchung bzw. Sanierung zu verpflichten. Andere Behörden setzen vorrangig öffentlich-rechtliche Verträge als Instrument ein. Wieder andere Vollzugsbehörden verzichten auf rechtlich verbindliche Instrumente und bevorzugen das sogenannte informelle Verwaltungshandeln, bei dem die Vorgehensweise mit dem Verantwortlichen in der Regel mündlich vereinbart oder in einem Protokoll festgehalten wird.

Neben diesen möglichen Vorgehensweisen sieht das Bundes-Bodenschutzgesetz weitere rechtliche Instrumente vor, nämlich den Sanierungsplan und die Verbindlicherklärung nach § 13 BBodSchG.

Jedes dieser Instrumente hat gewisse Vor- und Nachteile, die eingehend dargestellt werden. Je nach Fallgestaltung empfiehlt sich das eine oder das andere Instrument. Darüber hinaus sollen im Rahmen einer praktischen Übung beispielhaft eine rechtssichere Ordnungsverfügung, ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und eine Verbindlicherklärung gemeinsam erarbeitet werden.

Themen



Erster Tag

- Einführung in das Thema, Grundlagen des Verwaltungshandelns der Umweltbehörde
- Übersicht über informelles Verwaltungshandeln, Ordnungsverfügung, öffentlich-rechtlicher Vertrag und Verbindlicherklärung eines Sanierungsplanes; Vor- und Nachteile dieser Instrumente; Rechtsschutzmöglichkeiten
- Rechtliche Anforderungen an den Erlass von Untersuchungs- und Sanierungsanordnungen
- Workshop/praktische Übung: die rechtmäßige/ rechtssichere Ordnungsverfügung

Zweiter Tag

- Rechtliche Anforderungen an öffentlich-rechtliche Verträge
- Workshop/praktische Übung: der wirksame und sachgerechte öffentlich-rechtliche Sanierungsvertrag
- Rechtliche Anforderungen an die Verbindlicherklärung eines Sanierungsplanes
- Workshop/praktische Übung: die rechtmäßige/ rechtssichere Verbindlicherklärung

Abschluss



Teilnahmebescheinigung

Zielgruppe

Bodenschutz-/Umweltbehörden, Ordnungspflichtige, Grundstückseigentümer, Liegenschaftsgesellschaften, Sachverständige und Gutachter, Unternehmensjuristen und Rechtsanwälte.

Dozenten/Dozentinnen

- **Christoph Schmälzger**, Bezirksregierung Arnsberg, Arnsberg
- **Nikolaus Söntgerath**, Rechtsanwalt, AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung, Hattingen

Anmeldemöglichkeiten zur Kurs-Nr.: AA574

- Direkt über unser Online-Anmeldeformular: www.bew.de/veranstaltungen/anmeldung/aa574
- Über einen PDF-Ausdruck per E-Mail oder Fax: www.bew.de/anmeldeformular